



---

**Geschäftsbereich / Fachbereich**  
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen und  
Naturschutz

**Sachbearbeiter**  
Herr Härta

Az.: 610/11-22/Ht

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	23.07.2019	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand;  
Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 u. der  
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB - unter Vorbehalt -

**Anlagen:**

190430\_Begründung\_BPlan-185\_Gauting\_Polizei\_14-06-2019

190430\_B-Plan\_185\_Polizei\_A2\_190614

Abwägungsliste\_BP\_185\_GAUTING\_Beteiligung\_Behörden\_Par\_4\_Abs\_2

Abwägungsliste\_BP\_185\_GAUTING\_Beteiligung\_Behörden\_Par\_4\_Abs\_2\_ERGÄNZUNG\_Unt\_Immiss  
spezielle\_artenschutzrechtl\_Prüfung

---

**Sachverhalt:**

1. Für den Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING wurde in der Zeit vom 14.06. bis 15.07.2019 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
2. Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING  
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 185/GAUTING sind aus der Öffentlichkeit keine Anregungen eingegangen.
3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING  
Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 185/GAUTING sind Stellungnahmen von den nachfolgend aufgeführten Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Diese Stellungnahmen sind in einer dieser Beschlussvorlage anliegenden Abwägungsliste dargestellt und jeweils mit Vorschlägen zur Abwägung versehen.
  - 3.1 Telekom
  - 3.2 Regierung v. Obb.
  - 3.3 IHK für München und Oberbayern
  - 3.4 Kreisbauamt
  - 3.5 Staatl. Bauamt Weilheim
  - 3.6 Wasserwirtschaftsamt Weilheim
  - 3.7 Vodafone Kabel Deutschland
  - 3.8 Bayernets

- 3.9 Stadtwerke München, Gasversorgung
  - 3.10 Gemeinde Krailling
  - 3.11 AWISTA
  - 3.12 Handwerkskammer
  - 3.13 Untere Straßenverkehrsbehörde
  - 3.14 Würmtal-Zweckverband (Wasser)
  - 3.15 Untere Immissionsschutzbehörde
  - 3.16 Untere Naturschutzbehörde
  - 3.17 Regionaler Planungsverband
4. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den Vorschlägen zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen zu folgen. Da bei entsprechender Beschlussfassung die Unterlagen über den Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING geändert werden, sind die Unterlagen erneut öffentlich auszulegen und es sind die Behörden erneut zu beteiligen. Aus Gründen der Beschleunigung des Verfahrens sollte der erneute Auslegungs- und Beteiligungszeitraum auf zwei Wochen verkürzt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0898) vom 19.07.2019.
2. Berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand, entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage:
  - 2.1 Telekom
  - 2.2 Regierung v. Obb.
  - 2.3 IHK für München und Oberbayern
  - 2.4 Kreisbauamt
  - 2.5 Staatl. Bauamt Weilheim
  - 2.6 Wasserwirtschaftsamt Weilheim
  - 2.7 Vodafone Kabel Deutschland
  - 2.8 Bayernets
  - 2.9 Stadtwerke München, Gasversorgung
  - 2.10 Gemeinde Krailling
  - 2.11 AWISTA
  - 2.12 Handwerkskammer
  - 2.13 Untere Straßenverkehrsbehörde
  - 2.14 Würmtal-Zweckverband (Wasser)
  - 2.15 Untere Immissionsschutzbehörde
  - 2.16 Untere Naturschutzbehörde
  - 2.17 Regionaler Planungsverband
3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand keine Anregungen vorgetragen worden sind.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und parallel hierzu die erneute Beteiligung der Träger

öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Der Zeitraum der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden wird auf zwei Wochen begrenzt und es wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfs zulässig sind.

**Gauting, 23.07.2019**

---

**Unterschrift**